Berlin.
Mittwoch, 18. März

(Morgen-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 129.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement i. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Niederstr. 51
Inserate: die Petitzeile 2½ Sgr.

Bestellungen auf die National-Zeitung für das zweite Quartal 1857 wolle man auswärts bei der nächsten Postanstalt möglichst frühzeitig machen. Der Pränumerations-Preis beträgt bei allen Postanstalten in Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; im übrigen Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.; für Berlin 1 Thlr. 20 Sgr. pro Quartal.

Inhalt.

Die Verwerfung des Ehescheidungsgesetzes.
Deutschland. Berlin: aus den Kommissionen des Herrenhauses. Dresden: Berathung des Civilgesetzbuchs und der Gewerbe-Ordnung. Greiz: Geistliches. Hannover: aus den Kammern. Hamburg: Senatorwahl; Jahresbericht der Auswanderungsbehörde.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: die Donaufürstenthümer-Frage; Tagesbericht.
Großbritannien. London: das Meeting in Guildhall.
Italien. Turin: aus Neapel; kirchliche Zerwürfnisse.
Spanien: aus Madrid.
Amtliche Nachrichten.
Berliner Nachrichten.

Die Verwerfung des Ehescheidungs-Gesetzes.

Seitdem der vorgelegte Gesetzentwurf zur Abänderung der landrechtlichen Bestimmungen über Ehescheidungen im Hause der Abgeordneten eben so wenig hat durchgebracht werden können, wie zwei Jahre früher im Herrenhause, haben wir in der Presse die Freunde eines neuen Rechts mit verschiedenen Betrachtungen, ja selbst Plänen und Entwürfen sich über ihre doppelte Niederlage trösten sehen. Seien auch — haben die Einen gesagt — durch diese Berathungen die Gesetze leider nicht verbessert, das Gute sei doch wenigstens gestiftet worden, daß die Reden der Tribüne im Volke das verlorene Bewußtsein von der Heiligkeit der Ehe wieder erweckt haben, so daß der gelockerte Boden dieser steckfinsteren Herzen das Saamenkorn künftig günstiger aufnehmen wird. Denn das müsse man gestehen, daß wegen der in diesem Punkte landesüblichen sündhaften Vorstellungen und Gewohnheiten alle Städte des preußischen Staats Sodom und Gomorrha zu heißen verdienten, deren Bewohner mit dem Wahne bublen und prunken, daß die Ehe ein Vertrag zum Binden und Lösen sei. Rechte christliche Eheleute sollen sich aber nicht vertragen, sondern zanken, und die Zanksucht aufhören ein Scheidungsgrund zu sein.

Andere sind in ihren Hoffnungen noch weiter gegangen. In ihrem Namen hat die „Neue Preuß. Zeitung" gepredigt: da die evangelische Kirche von den weltlichen Gesetzgebern verschmäht und verlassen sei und ihr nicht länger zugemuthet werden könne, auf den besseren Willen derselben zu warten, so müsse sie sich selber helfen, um zu erlangen, was sie fordern könne. Wenn der Staat die Scheidungsgründe nicht auf die schriftmäßigen zurückführe, so behalte die Kirche doch das Recht, ihre Hände in Unschuld zu waschen; der bürgerliche Richter möge nach dem Landrecht fortfahren zu scheiden, aber wider das Gewissen könne man keinen Geistlichen zwingen, aus unkirchlichen Gründen geschiedene Personen zum zweiten Mal einzusegnen. Ueberraschender Vorschlag zur Güte! Für die evangelische Kirche, die sich so gern das Muster der Sanftmuth und des Gehorsams nennt, wird der „jansculottische" Grundsatz in Anspruch genommen: Hilf dir selbst! Da die gesetzgebende Macht im Staate das Gesetz, das Verordert wird, für schädlich hält, sollen die Behörden, die einzelnen Beamten, die ein solches haben möchten, auf ihre eigene Hand so zu handeln befugt sein, als wenn das Gesetz gegeben wäre; sie sollen auf Schleichwegen das Ziel aufsuchen, wenn die Staatsgewalt die Straße sperrt. Ob man wohl gewillt wäre, den Beschlüssen der Kammern gegenüber in allen Fällen die Beamten auf das Recht der Selbsthülfe anzuweisen?! Gesetzt, daß ein Finanzminister käme, der von der Nothwendigkeit, die Grundsteuer-Befreiungen aufzuheben, so tief überzeugt wäre, wie ein Pastor von der Verwerflichkeit des landrechtlichen Eherechts nur sein kann, und daß der Landtag den von ihm vorgelegten Gesetz-Entwurf durchfallen ließe — würde man ihm in Folge dessen wohl das Recht zuerkennen, als neuer Götz von Berlichingen mit einem Kavallerietrupp durch das Land zu ziehen, jeden Rittergutsbesitzer, den er fassen kann, aufzuheben und nicht eher loszulassen, als bis er für sich und seine Kreisgenossen einen Wechsel im Betrage der fälligen Steuer ausgestellt hätte? — Wozu berath man lang und breit über Salz- und Gebäudesteuer, wenn es beim Kriegsminister fest steht, daß die Infanterie wieder drei Jahre dienen muß? Wenn ein Pastor es darf, wird doch wohl ein Soldat auch denken dürfen: Selbst ist der Mann. Oder wie? geht es am Ende doch nicht mit der Selbsthülfe? Es ist ärgerlich, bei Abstimmungen den Kürzeren zu ziehen, aber der tapfere Unmuth hat Zeit zu verrauchen, man kann es sich ja den Sommer durch überlegen, ob denn wirklich mit Gesetzen gar nichts mehr zu machen sei und ob das Faustrecht wiederkehren müsse, zuerst für die Pastoren.

Lebten wir nicht in Zeiten von so ungewöhnlicher Erleuchtung der Geister, so wäre es sehr einfach, daß die bestehenden Gesetze so lange weiter befolgt würden, bis sie durch andere ersetzt wären. So würde der gemeine Menschenverstand die Ablehnung des Ehescheidungsgesetzes ansehen. Aber der gehört in das verrufene achtzehnte Jahrhundert und — dem Himmel sei Dank! — wir sind weiter, wir haben keinen mehr. Jedermann, der nicht ganz hinter der Mode zurück ist, fühlt mehr oder weniger deutlich, daß wirklich dermalen die Verwerfung dieses Gesetzes nicht ganz so viel bedeutet wie Verwerfung, indem ein Theil der Freunde desselben die „Autorität" höher setzt, als die Majorität und sich daher nicht so leicht einschüchtern läßt, wenn auch diesmal 26 Autoritäten in das Lager der Kopfzahl übergegangen sind. Seit Jahren ist unter den evangelischen Geistlichen die Gewohnheit, auf die staatliche Rechtspflege in Ehesachen achselzuckend herabzusehen, so eingebürgert, daß sie sich jetzt nicht mit einem Schlage verwandeln und verschwinden wird, obwohl wiederholte Versuche, ein neues Recht zu gründen, ihre Unausführbarkeit an den Tag gelegt haben. Im Gegentheil muß man sich jetzt darauf gefaßt machen, daß ein Theil der Geistlichkeit jetzt um so dringender, da der Staat nichts thun könne, für sich eine maßgebende Gewalt in Anspruch nehmen werde, obwohl die Synoden bei Verhandlungen über diesen Gegenstand noch viel öfter Fiasko gemacht haben als die Parlamente. Ist der Staat heutigen Tages unfähig ein neues Eherecht zu schaffen, so ist es, wie die Erfahrung gezeigt hat, die Kirche noch weit mehr. Der Unterschied ist nur, daß während kein Richter, wenn ihm das bestehende Recht nicht gefällt, daraus den Schluß zieht, daß er eigentlich zum Solon geboren und daß es eine wahre Schande für die Athener sei, von einem solchen Genie keinen Nutzen zu ziehen, jeder mißvergnügte Landpfarrer in sich die Anlage zu einem verbesserten Luther, wo nicht gar zu einem kleinen Paulus, schnöde vergraben fühlt. Die schlimmsten Zeiten für die bürgerliche Gesellschaft sind anerkannter Maßen die, wo jedermann reden und niemand hören, jedermann Gesetze geben und niemand sie befolgen will. Wird ein ganzes Volk von solchem Wirbel ergriffen, so ist die Noth bei der unverwüstlichen Anspruchslosigkeit der Massen noch gering im Verhältniß zu derjenigen, die hingegen entsteht, wenn in irgend einer Klasse der Gebildeten einmal jedermann auf seinem Kopf bestehen will. In diesem Falle ist sofort aller geordnete Bestand aufgelöst und unmöglich gemacht. Dies ist so selbstverständlich, daß man sich nur wundern muß, daß gerade in unserm Staate des militärischen und des Beamtengehorsams das Experiment gemacht worden ist, die Eigenweisheit und die Willkür der Pastoren zu hegen und zu pflegen und künstlich groß zu ziehen, in der Meinung, daß man die Gesetze verbessern könne, indem man eine baare Anarchie auf breitester Grundlage einrichtet.

Man ist in der That nahe am Rande von Gefahren, die sich vermeiden lassen und darum vermieden werden sollten. Es ist eine Agitation vorauszusehen, darauf hinzielend, daß den Geistlichen unverwehrt sei, die Wiedertrauung Geschiedener nur dann zu gewähren, wenn sie nach ihrer Ueberzeugung als Diener der Kirche an den Gründen der vorangegangenen richterlichen Scheidung keinen Anstoß nehmen. Da es ein allgemeines protestantisches Eherecht bekanntlich nie gegeben hat, so wird es dem persönlichen Belieben oder der Verständigung mit Amtsgenossen überlassen werden müssen, die vermeintlichen Vorschriften der Kirche, die man aus angeblicher Gewissenhaftigkeit befolgen will, erst festzustellen. Vielleicht werden die vorgesetzten Behörden eine Richtschnur anweisen, aber die Willkür wird doch immer für die Ausführung freies Spiel behalten. Nun soll hier nicht davon geredet werden, wie sehr sich viele Geistliche in einer solchen Stellung belästigt fühlen müssen, wenn sie mit den von oben kommenden Zumuthungen nicht einverstanden sind; nur in Bezug auf den Stand der Geistlichen in seiner Gesammtheit und auf das moralische Verhältniß des Volkes zu ihm sei bemerkt, daß man ihn wahrlich der Zuneigung seiner Mitbürger nicht empfehlen wird. Daß das Volk keine Ehegesetze auf Grundlage kirchlicher Steifgläubigkeit will, ist jetzt hinlänglich festgestellt; drängt man ihm solche nichts desto weniger auf, indem man auf krummen Wegen sich zu dem Ziel durchschlägt, das man auf dem geraden Wege der gebührenden Gesetzgebung nicht erreichen kann, so wird diese Bescheerung den schlechtesten Eindruck machen, da Niemand da ist, der für diese mißliebigen Gesetze offene Verantwortung trägt, überhaupt die Person des Gesetzgebers gar nicht zu finden ist. Der Oberkirchenrath sendet ein Circular an die Konsistorien, worin er allgemeine Gesichtspunkte niederlegt, und diese wiederum weisen die Geistlichen an, der Lehre der Kirche die Ehre zu geben, die dann ihrerseits den unbestimmten Weisungen eine Anwendung geben, wie es ihnen gut dünkt, im Nothfall sich auf die von oben empfangenen Befehle berufend. So wälzt der Eine dem Andern die Gehässigkeit der Gesetze auf, die das Volk nicht will, und wie es keinen Gesetzgeber giebt, der sich mit offenem Visir dem Volke zeigt, ist auch kein Richter da, der Klage und Berufung annimmt: denn jede Instanz birgt sich hinter der andern und alle zusammen stehen sie nicht auf dem Boden des staatlichen Gesetzes.

Einen solchen Zustand kann aber der Staat eben so wenig ertragen wie die bürgerliche Gesellschaft. Ein solcher wäre bei weitem schlimmer, als der, den die Annahme des Ehescheidungsgesetzes selbst bei strengster Anwendung herbeigeführt haben würde; gegen seine Uebel kann kein Staatsmann gleichgültig sein. Dormals hat der Staat der Kirche ausschließlich die Herrschaft auf diesem Felde überlassen; da die Ehe, man sage von ihrem Zusammenhange mit der Kirche was man wolle, doch jedenfalls zugleich Grundlage des bürgerlichen Gemeinwesens ist, so kann der Staat niemals seine Hand von der Ehegesetzgebung völlig zurückziehen; ja er hat selbst im Mittelalter der katholischen Kirche gegenüber, die gewohnt war die Ehegerichtsbarkeit mit Einsicht und Weltverstand zu handhaben, niemals gänzlich seinem Anrecht entsagt. Das Aeußerste, was die Kirche selber gefordert hat, ist dies, daß der Staat ihr nicht verwehre, ihre Satzungen zur Geltung zu bringen; eine Forderung, der hingegen von der andern Seite die gegenübersteht, daß die Kirche eben so wenig das Recht des Staats für nichts achten dürfe. Die Achtung, die der Staat vor den Kirchengesetzen hat, darf ihn nicht weiter führen, als daß er seine Angehörigen nicht davon lossprechen, sich denselben zu fügen;

Im Königlichen Schauspielhause.

(Montag, den 16. März.)

Ein wichtiges Gastspiel und eine neue Besetzung erhöhten die Theilnahme des Publikums für die heutige Aufführung von Lessing's Emilia Galotti.

Man kennt das herrliche Werk vielfach fast Wort für Wort auswendig; aber man sieht es mit stets erneutem Genuß über die Bretter gehen und man ist durch die Intimität mit demselben um so mehr in den Stand gesetzt, die Leistungen der Darsteller bis in die zarteren Schattirungen der Charakteristik zu verfolgen und an dem Bilde zu prüfen, das man sich von den einzelnen Rollen in der Phantasie entworfen. Wie erquickt es, diese Sprache sans phrase, diesen frischen, stählernen Lakonismus der deutschen Muse zu vernehmen. Mit welchem Vergnügen begegnet man den zahlreichen sentenziösen Wendungen, die so oft im höheren Gesellschaftsverkehr, wie in Büchern, als Entscheidungen letzter Instanz citirt werden, besonders gern von denen, die es lieben, im Tone weltmännischen Scharfblickes zu reden und die mit feinen schmalen Lippen etwas vornehm zu lächeln pflegen. Die geringsten Parthien des Trauerspiels enthalten Umrißlinien und Andeutungen, nicht für erweiterte dramatische Ausführungen oder neue theatralische Kombinationen, denn nach dieser Seite hin hat die Künstlerhand Lessings den Stoff bis zur Vollendung vertieft, abgerundet und fest geschlossen; wohl aber für ästhetische, wie ethische Abhandlungen oder Versuche im Style Shafteebury's: sie weisen aus dem Kreise der Bühne hinaus auf andere, umfassende Gebiete der Thätigkeitsoffenbarung des Menschen, seiner Geistes- und Charakterentwicklung, seiner Forschungen und Diskussionen. Das kleine Zwiegespräch zwischen dem Prinzen und dem Maler Conti ist ein kostbares Seitenstück zu der Unterhaltung Hamlets mit den Schauspielern, und wie diese die Hauptelemente einer Lehre der Schauspielkunst mittheilt, umfaßt jenes die wesentlichsten Züge über das Verhältniß von Ideal und Wirklichkeit, von Stoff und Künstler, von Natur und Nachahmung, Punkte, die der bildenden Kunst zum Anhalt dienen, um den rechten Weg zu finden, mit einem Wort, die Grundzüge einer Theorie der bildenden Künste. Die Charaktere haben dieselbe Tragweite. Der Prinz ist ein unlenzbarer Vertreter und Prätendent des großen Welt-Sultanats, das seinen Harem über die ganze Erde ausdehnen möchte. Er ist nur noch etwas schüchtern in der Praxis; die verteufelte Bildung, die ihm in den Gliedern steckt, hindert ihn an jedem Schritt: die beiden Begehrungsvermögen, welche die alte empirische Psychologie so ehrbar zu analysiren verstand, bekämpfen sich in ihm unablässig. Er begeistert sich für die „schönen Meisterstücke der Natur", aus künstlerischer Anlage; er hat Anflüge verliebter Schwärmerei, aus wirklicher Empfindung; aber der geheime Keim des Wüstlings in ihm kommt immer wieder zu Tage, obwohl ihm seine Machtübung keinen besonderen Schwung verleihen kann, um kühn über die hemmenden Schranken hinwegzuspringen und wirklich „kein Gesetz" zu haben, wie es dem alten Galotti erscheint. Sein ganzes Ländchen hat gar zu bequem in der kleinsten Nuß Platz, die irgend einer aus der Reihe der schweizerischen Caesaren Roms mit leichtester Mühe knackte. Der winzige Kammerherr und große Galgenvogel Marinelli, diese berühmte Figur der deutschen Theaterwelt, hat es prächtig gelernt, die Staats- und Regierungsmethodik seines Machiavelli in den Styl des fürstlichen Privatlebens zu übersetzen, und er ist so sehr Lakei geworden, daß man hinter seinen Bestrebungen kaum mehr eine persönliche egoistische Tendenz bemerkt. Das war sein vom Dichter, um die Entwickelung der Vorgänge desto stärker auf den wesentlichen Punkt zu konzentriren. Noch interessanter vielleicht ist die Gestalt der Orsina, die vom Beginn des ersten Aktes an unsichtbar mitspielt und dadurch die Grundlage einer ungewöhnlichen Spannung gewinnt. Ihre Episode im vierten Akt enthält einen ganzen Band mummwundener Hellseherei und bitterer Kritik, die sich in raschzuckenden Blitzen entladet, um die Verhältnisse einer in Fäulniß übergehenden Welt wenigstens auf Augenblicke bis in die verborgensten Winkel zu beleuchten.

Die Rolle hat von jeher zu den glänzendsten Talentproben gehört, und man durfte, nach dem Vorgange ausgezeichneter Muster auf unsrer Bühne, an die heutige Vertreterin derselben, Fräulein Janauschek, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M. Ansprüche von einer gewissen Bedeutung stellen. Zweierlei Vorzüge ließen sich an dem Spiel der genannten Dame ziemlich bald mit Sicherheit wahrnehmen. Man erkannte das feste Wollen verständiger Absichten und ein energisches Temperament. Der Name der Künstlerin, wie ihr Gesichtstypus verrathen den slavischen (czechischen) Ursprung, und ihre Darstellung schien diesen Ursprung zu bestätigen. Der Schwung des Vortrages stammte bei ihr nicht aus den herkömmlichen rhetorischen Anläufen, mittelst deren sich die meisten unserer Schauspielerinnen in eine erhöhte Bewegung setzen, sondern aus der Eigenthümlichkeit des angeborenen Naturells. Es waren warme und kecke Farben, mit denen sie malte; es war Fleisch und Blut und flammende Leidenschaft in ihrem Ausdruck. Fräulein Janauschek erinnerte von dieser Seite, so wie in dem Streben nach reicher mimischer Ausstattung der Rolle, einigermaßen an die neuere französische Schule. Zweifelsohne mochte sie dabei auch die nationale Charakteristik [illegible] Figur, wie die Orsina, im Auge haben. Wir sollten das Wesen und Gebahren einer Südländerin, einer Italienerin, sehen. Die Situation erweckt den Dämon in dem bis aufs tiefste verletzten Weibe, und die erbitterte Wuth schleudert ebenso rücksichtslos ihre brennende Lava, als die Gewohnheit des Raffinements die geschicktesten und berechnetsten Stiche der Bosheit führt. „Ha! welch eine himmlische Phantasie!" sagt die verstoßene Geliebte, „wann wir einmal alle, — wir das ganze Heer der Verlassenen, — wir alle in Bachantinnen, in Furien verwandelt, wenn wir alle ihn (den Prinzen) unter uns hätten, ihn unter uns zerrissen, zerfleischten, sein Eingeweide durchwühlten, — um das Herz zu finden, das der Verräther einer jeden versprach, und keiner gab!" In der That blickt schon ein Zug der grauenvollen Metamorphose aus der Gestalt der Orsina hervor, und wenn der Philosoph Baco von Bernlam in der Liebe eine Leidenschaft erkennt, „die im menschlichen Leben bald als Sirene, bald als Furie auftritt", so ist sie hier bereits auf dem Uebergange zu letzterem Stadium begriffen. Diesen unheimlichen Prozeß gab die Künstlerin mit lebendiger Wirkung wieder, und obwohl sie vielleicht dann und wann für den mimischen Ausdruck einzelne Züge verwandte, die mehr dem Naturalistischen und Genrehaften, als dem höheren tragischen Styl angehörten, so störte uns doch nichts in dem Glauben an die Wahrheit ihrer heftigen Wallungen. Im Vergleich mit anderen Darstellerinnen nahm Fräul. Janauschek das Tempo ziemlich rasch, und während die meisten Vorgängerinnen den Hauptton auf das intrignant Höhnische legten, hob sie die Ausbrüche der eigentlichen Leidenschaft und die Seite des Temperamentes hervor. Schon in der Stimme der Künstlerin prägt sich die Hinneigung ihrer Natur zu den Aufgaben der starken und gewaltigen Charaktere aus. Diese Stimme ist verhältnißmäßig tief, aber darum doch einer leichten Modulation und mannigfacher Schattirungen fähig. Ebenso steht Fräulein Janauschek eine physiognomische Sprache von lebendigem und vielseitigem Ausdruck zu Gebote. Es wäre erwünscht, die junge Dame in Rollen, wie Phädra oder Lady Macbeth zu sehen, in Gestalten aus der Familie der Medusa, die, wie wir vermuthen, die Hauptsignatur ihres Darstellungs-Talentes an sich tragen. Abgesehen hiervon werden uns einige weitere Gastvorstellungen Gelegenheit geben, unsere Anschauungen über die Künstlerin, die den lebhaftesten Beifall einerndtete, zu vervollständigen, und mit eingehenderer Bestimmtheit auszusprechen.

In der Titelrolle wirkte Frl. Heusser zum erstenmal, und wir glauben, daß diese Leistung eine ihrer besten war. Um eine Lady Macbeth zu spielen, wie neulich, dazu fehlt ein bestimmter, [illegible] Grundzug in ihrem Naturell; für eine [illegible] Galotti" besitzt sie die wesentlichsten Eigenschaften: liebenswür-